

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 13 (1899)

142 (21.6.1899)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-284828](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-284828)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes. *Abt. der Blätter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.*

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementspreis pro Monat incl. Frangobrief 70 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg.; durch die Post bezogen (Postzeitung Nr. 5543), vierteljährlich 2.10 Mk., für 2 Monate 1.40 Mk., monatlich 70 Pfg. excl. Postgeb.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon: Rufsignal Nr. 58.

Interesse werden die festschaltende Correspondenz oder deren Raum mit 10 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schmeieriger Satz nach Johannsen. — Interesse für die laufende Nummer müßte bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Weitere Interesse werden früher ehesten.

Nr. 142.

Bant, Mittwoch den 21. Juni 1899.

13. Jahrgang.

Zur Berathung der Juchthausvorlage.

Von einem Hamburger Juristen wird dem „Vand. Echo“ geschrieben:
„Es ist zwar kaum zu erwarten, daß der vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gemeinlichen Arbeitsverhältnisses je praktische Geltung erlangen wird; dennoch dürfte es von einem gewissen Interesse sein, gerade jetzt zum Beginn der Reichstags-Verhandlungen über die Vorlage auf die enormen Ummächtigungen in dem heute geltenden Rechtszustand hinzuweisen, die ein dem Entwurf entsprechendes Gesetz mit sich bringen würde.“
Die folgenden Stellen sind von einer politischen Beurteilung des Entwurfs, von einer Kritik der Begründung in der Begründung, daß hier Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit gleichem Maße gemessen sein, nämlich als. Es ist das die Aufgabe anderer Juchthaus. Ihr Zweck ist nur, an der Hand der zum Theil ganz seltsamen juristischen Technik des Entwurfs zu zeigen, welche Folgen die Rechtsforschung unserer Gerichte ziehen würde, wenn dieser Entwurf je Gesetz würde.
Da beginnt zunächst § 1, der mit § 2 recht eigentlich an Stelle des § 153 der Gewerbeordnung treten soll, mit den Worten: „Wer es unternimmt...“ Diese Fassung würde in der Rechtsprechung zur Folge haben, daß es überhaupt nicht darauf ankomme, ob die in den §§ 1 und 2 aufgeführten Handlungen irgend ein Ergebnis gehabt hätten, oder ob sie, wenn ein Streit schon im Gange gewesen wäre, irgend einen Erfolg gehabt hätten. Die Fassung ist nämlich dem § 159 des St.-G.-B., der das „Unternehmen der Vereitelung zum Weineid“ behandelt, nachgebildet und bei diesem Verbrechen kommt es, wie in der Rechtsprechung niemals zweifelhaft gewesen ist, nicht darauf an, ob ein Weineid wirklich gefehlt ist. Es genügt zu dem Thatbestand, die Aufforderung, eine falsche, vorausichtlich zu beizubehaltende Aussage zu machen. Nun denke man sich diese Rechtsprechung auf unseren Gegenstand angewendet. Es würde z. B. jede Einwirkung auf Mitarbeiter, sich an einer gemeinsamen Vorstellung an der Arbeitgeber um Vorkörperung zu beteiligen, strafbar sein, wenn dabei etwa die Worte hießen: „Du bist ein schlechter Kerl, wenn Du nicht mitmachst“, oder: „Wir verstehen nicht weiter mit Dir, wenn Du nicht mitmachst.“ In der ersten Auslegung würde eine Körperverletzung, in der zweiten eine Verurtheilung liegen. Ob es dann zu einer solchen Vorstellung an den Arbeitgeber überhaupt käme, oder als Alles im Sande verliere, wäre ganz gleichgültig. Ich unterlasse es, weitere Beispiele anzuführen; Jeder, der das Gesetz durchliest, wird sie sich an der Hand der

vorstehenden Ausführungen leicht selbst bilden können. Nur auf einen Punkt weise ich noch besonders hin.
Nach bisherigem Recht sind öfter Freiurtheile vorgekommen, wenn die Gerichte gegen § 153 St.-G.-B., sondern nur vorbereitende Handlungen vorlagen. Das würde in Zukunft wegfallen. Mit der Fassung „wer es unternimmt“ würde auch jede noch so entfernte vorbereitende Handlung getroffen werden. Die Rechtsprechung über den § 159 St.-G.-B. ergibt das ohne Weiteres.
Der § 3 führt das famose Wort „Gefährdung“ in die Terminologie unseres Strafrechts ein. Das ist ein Versuch, gegen den sich meines Erachtens die Juristen aller Parteien wie ein Mann erheben sollten. Was Gewerksamkeit oder Gewerkschaftsmäßigkeit ist, heißt heute Dank der Rechtsprechung des Reichsgerichts so ziemlich fest. Man hat für diese Begriffe bestimmte, leicht feststellbare Merkmale aufgestellt. „Gefährdung“ kann man sich vorläufig gar nicht und deshalb Alles vorstellen. Hat man die Antipathie vieler Richter gegen Alles, was aus Arbeiterkreisen hervorgeht, praktisch kennen gelernt, so kann man ahnen, wie dieser Paragraph gegen jeden bei einer Arbeiterbewegung je hervorgetretenen Mann herangezogen werden würde. Ich übergehe die §§ 4 und 5, das Verbot des Streikpostens und den Eingriff in das gemeine Recht, durch den der Streik wegen Hebeligungen, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen für überflüssig erklärt wird, sobald solche durch Streikangehörigen veranlaßt worden sind.
Der § 6 schafft wieder ein unannehmes Hinderniß von Verurtheilungen aus der Welt. Bisher konnte nämlich häufig nicht festgestellt werden, daß der Zweck von Verurtheilungen oder Körperverletzungen gegen Arbeitswillige darin bestand, sie zum Aufhören des Streiks zu bestimmen. In diesen Fällen müßte meistens Freiurtheile erfolgen, denn sobald es an jener Feststellung fehlte, blieb nur eine einfache Bestrafung übrig, deren Verfolgung gewöhnlich an dem Fehlen des Strafanzuges scheiterte. Der § 6 knüpft nun die Arbeitswilligen gegen jede Verurtheilung — und was haben die Gerichte nicht schon für eine solche erklärt! — durch Androhen einer Strafe bis zu einem Jahre Gefängnis.
Der § 7 halte ich in seiner Ausdehnung auf sämtliche Thatbestände der früheren sechs Paragraphen für ungeheuerlich. Seine Anwendung auf § 6 könnte z. B. folgenden Ergebnisse haben. Nach Abschluß eines Streiks findet eine öffentliche Versammlung statt. Ein Redner beantragt eine Resolution, das man sich

von jedem Verkehre mit den Arbeitswilligen fernhalten wolle, was eine Verurtheilung enthalten würde. Die Versammlung stimmt dem zu. Damit hätte jeder Teilnehmer Gefängnisstrafe verdient, der „Mißleitende“ mindestens drei Monate!
In § 8 haben wir den berühmten Juchthausparagrafen. Es ist ja wohl ausgeschlossen, daß er je Gesetz wird, aber seine Wirkungen können harmlose Handlungen, wie Streikpostensgehen, nachträglich den Charakter eines schmerzlichen Verbrechens annehmen. Das würde z. B. der Fall sein, wenn etwa im späten Verlauf eines langen Lohnkampfes in Folge angesammelter Enttäuschung irgend welches Eigenthum gefährdet würde. Dann würde die Strafschärfung dieses Juchthausparagrafen plötzlich auf alle noch nicht rechtskräftig abgeurtheilten im Lauf des Streiks, vielleicht Monate vorher, bezogenen strafbaren Handlungen Anwendung finden müssen! Ich unterlasse es, diesen juristisch unmöglichen, allen Theorien von der Verjährung und der Zurückbarkeit ins Gesicht schlagenden Gedanken gang weiter zu verfolgen.
Der Reichstag wird das Gesetz ablehnen. Der die Redaktionen des Entwurfs gemessen, inwieweit sie kriminalistisch betäubigt gewesen sind, weiß ich nicht. Nur das glaube ich sagen zu dürfen, daß, wenn sie je in die Lage gekommen wären, die Folgen ihres Verkes zu sehen, sie wohl selbst ein Weinen befallen haben würde.“

Zustandkommen der Vorlage und kann sich gar nicht denken, daß auch andere Parteien wie die Sozialdemokratie gegen das Gesetz sein könnten. Wir sind gewiß beschränkt, aber an eine Annahme der Juchthausvorlage durch diesen Reichstag glauben wir doch noch nicht. Wie die Begründung, die der Vorlage beigegeben ist, so stützt auch der Reichsanwalt den Herrn von Berlepsch und seine vor 8 Jahren verurtheilte gesetzgeberische Maßnahme, den § 153 der Gewerbeordnung zu verharren. Herr Berlepsch, der heute wie bekannt ganz anders denkt, muß doch den herrschenden Gezeiten recht unangenehm sein. Nichts desto trotz und mit seiner Rede auf der rechten Seite, auf der linken konnte man sich manchmal das Nachen nur schwer verheizen. Entlarvt wurde es, als Graf Solodowsky zu reden begann. Dieser glatte gescheiterte Heiner suchte die Vorlage als möglichst harmlos hinzustellen und wollte es absolut nicht wahr haben, daß die Vorlage das Koalitionsrecht vernichte. Natürlich fehlte die bekannte Nebenart nicht, daß das Gesetz nur die Auswüchse treffen sollte und um solche Auswüchse zu beweisen, stützte er und stützte er immer wieder Stellen aus sozialdemokratischen und gemäßigteren Blättern, die Aufforderungen zu Ungehorsamkeiten und die Billigung gescheiter Ungehorsamkeiten erweisen sollen. Mit solchen Thesen, die aus dem Zusammenhang gerissen sind, ist das natürlich eine sehr verwerfliche Sache. Herr Solodowsky suchte auch mit englischer Gesetzgebung und selbst mit Aussprüchen unersetzlicher Parteigenossen Webb zu operiren. Aber sowohl Sidney Webb wie Beatrice Webb werden sich bekennen, als Eideshelfer für den eben Gesagten zu fungiren. Mit einem empfindlichen Aufwurf des Bürgerthums gegen die Sozialdemokratie schloß der Staatssekretär. Ihm folgte Debel, der mit einer glänzenden unerwarteten Rede den Rest der Sitzung ausfüllte. Obwohl unser Parteiführer mit dem Organ ein wenig zu lämpfen hatte, waren seine Ausführungen doch ungemein wirkungsvoll. Er schilderte mit Rammenber Redeform die Empörung der Arbeiterfreie und zeigte an der Hand der Rechtsprechung, wie hart schon heute die Arbeiter wegen Streikvergehens von den deutschen Richtern angefaßt werden. Mit bitterem aber berechtigtem Hohn gerühmte er die antichristlichen Stellen der sogenannten „Begründung“ und „Denkschrift“. Das war auch eine verhältnismäßig leichte Mühe. Er führte den schlagenden Beweis, daß nicht nur das Koalitionsrecht, sondern auch das Organisationsrecht der Arbeiter völlig in Frage steht und daß die Arbeiter eine Erweiterung des Koalitionsrechts, nicht aber eine Verheimlichung fordern müssen. Wird die Vorlage Gesetz, so wäre das ein Schmach und Schande für Deutschland, so schloß unser Redner unter dem

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Im Reichstag kam am Montag endlich die viel berurtheilte Juchthausvorlage zur Verhandlung. Zu Anfang der Sitzung wurde freilich noch etwas ausführlicher über das Handelsprotokoll mit England debattirt und die zahlreichen Zuhörer wurden auf eine harte Geduldsprobe gestellt, ehe die Beratung der Juchthausvorlage begann. Das Haus war annähernd beschlußfähig, am Regierungstisch aber war man vollständig beisammen. Die verbündeten Regierungen waren wirklich in corpore angetreten zum Reichskanzler abwärts über die Staatssekretäre und preussischen Minister hinweg bis zu einer Anzahl von kleinatlantischen Vertretern und Geheimräthen aus den Reihen Solodowsky und Niederberg, in welchen ja der Reichsdeputirter selbst übernommen, die Vorlage dem Hause zu überreichen. Er beschränkte sich aber auf eine kurze einleitende Rede, die Hauptarbeit der „Begründung“ überließ er dem Grafen Solodowsky. Der Reichskanzler ist ein Optimist, er hofft immer noch auf das

Deutsches Reich.

entblößen ehrfürchtigstool das Haupt, nur Taras lächelte nicht an seine Bekämme. Simeon machte ihn leise darauf aufmerksam, aber er schüttelte finster das Haupt. Der Freund blühte ihn schon an und trat einen Schritt von ihm zurück. Die Anderen jedoch bemerkten es nicht, sie horchten dem Urtheil.
Es war ein langes, gründliches, wohlmeinendes Altkritik, natürlich in deutscher Sprache verfaßt, welche ja damals die allgemeine Gerichtssprache in Oesterreich war. Es war nicht leicht, den sonderbar gemundeten Curiafall in schlichtes Ruthenisch zu überlegen; aber Herr Michael Stupla wußte als gewiegter, praktischer Jurist diese Schwierigkeiten mühelos zu bewältigen. Das Urtheil wies die Klage der Gemeinde ab, weil sie ihre Ansprüche nicht zu bekräftigen vermochte. Der Titel des satirischen Besizes und der Wortlaut der Gutbescheidreibung sprachen für die Vertilgung, gegen dieselbe nur die Erde der Bauern. Aber diese seien durch Gemeinde entfrachtet. Das Kreiskam habe in dieser juristischlichen Sache nicht die Richter zu verurtheilen, ob eine der Parteien einen bewussten, böswilligen Gemeindefreund; wohl aber sei es ihm Pflicht gewesen, klarzustellen, welchem der Erde höhere Glaubwürdigkeit und Beweiskraft beizumessen sei. Die Entscheidung müsse zu Gunsten der Herrschaft lauten. Denn erstlich sei es höchst auffallend, daß sich dem Protokoll zufolge gerade der Richter des Dorfes gegen eine Verurtheilung durch den Richter ausgesprochen...
Was zu dieser Stelle hatte Taras schweigend und regungslos gehört. Nun aber überste

Ein Kampf um's Recht.

Roman von Karl Emil Franzos.
(21. Fortsetzung.) (Hochdruck verboten.)
Am frühlichsten war Taras selbst. Er ging unter den Männern umher, gab und empfing freundliche Worte. „Wir wollen auf Gott vertrauen“, sagte er. „Wie er die irdische Räte von uns genommen, so wird er auch das Unrecht abnehmen. Wir laßt es mein Herz!“ Die Entscheidung ist gewiß schon unterwegs und wird sehr bald eintreffen.
Raum hatte er diese Worte gesprochen, als sich etwas begab, was in Romdien sehr häufig, im Leben sehr selten zu geschehen pflegt: die sofortige Erfüllung seines Wunsches. Vom Straß her, die Dorfkirche empor, kam ein kleiner Schlitzen, dessen Gespann ein Bauer lenkte, während auf dem Rückstege ein runder, dicht zusammengepackter Ballen Belmört lag. Von einem Menschen war nichts zu gewahren, bis der Schlitzen mitten unter den Bauern anhielt. Da begann sich der Ballen zu bewegen, wühlte einen riefigen Schöpfel ab, dann einen Hüpfel, bis endlich der Kern erkennbar wurde: ein kleiner, buckiger, ällicher Mann in ärmlicher südböhmischer Tracht. Er richtete sich auf und fragte sehr herablassend: „Ge! Ihr Leute, ist nicht der Richter unter Euch?“
Die Männer lachten über das puhige Männchen; Taras trat zum Schlitzen. „Was wünschest Du?“ fragte er lächelnd.
Der Fremde gab vorerst keine Antwort. Er zog aus der Tasche ein Futteral heraus, aus

diesem eine mächtige Brille. Die setzte er sich wieder auf und das geräuschlos und sagte dann, des Richters nicht achtend: „Zu mir sagst man „Herr!“ Ich heiße Herr Michael Stupla und bin Weirath des Herrn Dr. Eugen Starkomst.“
Während stürzte Taras auf ihn zu und sagte ihm am Arme. „Der Prozeß ist entschieden!“
„Sammele er.“ „Du bringst die Schrift vom Advokaten?“
Die Bauern drängten heran. „Gottlob!“ riefen sie, „wir haben den Aker wieder!... Hoch der Richter! Es mußte ja so kommen!... Lebet die Schrift vor!“
Der Schreiber wand sich unter dem eifernden Griff der seinen Arm gefaßt hielt. „Auf los!“ riefte er. „Freilich ist der Prozeß entschieden, aber...“ Er stockte verlegen, die erregte Menge machte ihm dängen.
Taras wurde sahl. Mit harter Faust faßte er das Männchen an der Brust, hob es vom Schlitzen empor und stellte es dicht vor sich hin. „Gemonnen?“ rief er, „er muß ja gemonnen sein?“
„Ich bin nicht schuld daran!“ jammerte der Kleine. „Bin ich unter Weirath geirathen? Laß los!... Ich bin ja nur Weirath oder eigentlich nur Schreiber!... Der Herr Doktor hat sich alle Mühe gegeben!...“
„Lebendig ist ja das Judicium primae instantiae nicht entscheidend...“
Die letzten Worte hatte Taras sichtlich nicht verstanden, aber wohl ebenjowenig die früheren. Sein Antlitz war verzerrt, er wollte, wie ein Trunkener. „Verloren?“ rief er; das

Wort entrang sich nur in heilerem Hlaster seiner zusammengepreßten Kehle. Aber um so lauter riefen es die Bauern und drängten ungestüm heran.
Der Schreiber hatte inzwischen zwei Briefe hervorgezogen. „Da!“ das Urtheil des Kreisamtes und ein Schreiben des Herrn Doktors.“
Taras hatte sich mühsam gefaßt. „Wir können nicht lesen“, sagte er dumpf. „Du mußt uns sagen, was in den Schriften steht. Wenn ist der Aker zugesprochen?“
Es schien Herrn Stupla nicht klug, auf diese Frage zu antworten. Er drach das Amtstiegel. „Ja, ja, liebe Leute“, verherrte er eifrig, „sehr gerne will ich Euch vorlesen und übersehen...“
Aber Taras fiel ihm in's Wort. „Wem?“ wiederholte er seine Frage.
„Nun, allerdings“, stotterte der Schreiber, „so gemüßerrmaßen — der Herrschaft!“
„Du läst!“ rief Taras wild und gellend. Aber die anderen Männer lachten höhnisch auf: „Und hält Du es nicht glauben wollen, daß ein Prozeß vergeblich ist, so glaube es doch dem Urtheil!“
Während, seiner Sinne nicht mehr mächtig, ballte der Richter seine Fäuste gegen die Spötter. Aber die beiden Kleinsten traten hinzu und hielten ihn zurück. „Fasse Dich“, bat Simeon, sein treuerer Freund. „Was etwa zu geschehen hat, wollen wir später eröden. Oder vorerst das Urtheil an!“
Der Schreiber einfaltete das Dokument. „Im Namen des Kaisers!“ begann er laut und feierlich die Eingangsförmel zu überlesen. Die Bauern

entblößen ehrfürchtigstool das Haupt, nur Taras lächelte nicht an seine Bekämme. Simeon machte ihn leise darauf aufmerksam, aber er schüttelte finster das Haupt. Der Freund blühte ihn schon an und trat einen Schritt von ihm zurück. Die Anderen jedoch bemerkten es nicht, sie horchten dem Urtheil.
Es war ein langes, gründliches, wohlmeinendes Altkritik, natürlich in deutscher Sprache verfaßt, welche ja damals die allgemeine Gerichtssprache in Oesterreich war. Es war nicht leicht, den sonderbar gemundeten Curiafall in schlichtes Ruthenisch zu überlegen; aber Herr Michael Stupla wußte als gewiegter, praktischer Jurist diese Schwierigkeiten mühelos zu bewältigen. Das Urtheil wies die Klage der Gemeinde ab, weil sie ihre Ansprüche nicht zu bekräftigen vermochte. Der Titel des satirischen Besizes und der Wortlaut der Gutbescheidreibung sprachen für die Vertilgung, gegen dieselbe nur die Erde der Bauern. Aber diese seien durch Gemeinde entfrachtet. Das Kreiskam habe in dieser juristischlichen Sache nicht die Richter zu verurtheilen, ob eine der Parteien einen bewussten, böswilligen Gemeindefreund; wohl aber sei es ihm Pflicht gewesen, klarzustellen, welchem der Erde höhere Glaubwürdigkeit und Beweiskraft beizumessen sei. Die Entscheidung müsse zu Gunsten der Herrschaft lauten. Denn erstlich sei es höchst auffallend, daß sich dem Protokoll zufolge gerade der Richter des Dorfes gegen eine Verurtheilung durch den Richter ausgesprochen...
Was zu dieser Stelle hatte Taras schweigend und regungslos gehört. Nun aber überste

letzten Quartals... können ungeschickte Kinder der Gemeinde...

Naturheilverein. In der gestrigen Versammlung wurden drei Ausnahmen... Naturheilverein. In der gestrigen Versammlung wurden drei Ausnahmen...

Krankenkassen-Versammlung. Auf die morgen, Mittwoch, Abend in den Tonhallen... Krankenkassen-Versammlung. Auf die morgen, Mittwoch, Abend in den Tonhallen...

Eine katholische Volksschule soll, wie man hört, auf Verreiben der hiesigen Katholiken... Eine katholische Volksschule soll, wie man hört, auf Verreiben der hiesigen Katholiken...

Von der Marine. Der Dampfer „Valdivia“ mit der abgedienten Besatzung... Von der Marine. Der Dampfer „Valdivia“ mit der abgedienten Besatzung...

Sehlmord. Am Samstag Mittag hat auf dem Altstädter-Spähplatz... Sehlmord. Am Samstag Mittag hat auf dem Altstädter-Spähplatz...

Einkommensteuerreinschätzung. Der Vorliegende des Schätzungsausschusses... Einkommensteuerreinschätzung. Der Vorliegende des Schätzungsausschusses...

Jeuer, 20. Juni. Die zwölfte Bezirksfeuerherrschaft... Jeuer, 20. Juni. Die zwölfte Bezirksfeuerherrschaft...

Barrel, 20. Juni. Öffentliche Versammlung. In der gestrigen Abend im „Eindenshof“... Öffentliche Versammlung. In der gestrigen Abend im „Eindenshof“...

Oldenburg, 19. Juni. Der Volksheilstätten-Verein... Der Volksheilstätten-Verein... Nachmittags eine außerordentliche General-Versammlung...

Wilmshaven, 20. Juni. Krankenkassen-Versammlung. Auf die morgen, Mittwoch, Abend... Krankenkassen-Versammlung. Auf die morgen, Mittwoch, Abend...

Ein katholische Volksschule soll, wie man hört, auf Verreiben der hiesigen Katholiken... Ein katholische Volksschule soll, wie man hört, auf Verreiben der hiesigen Katholiken...

Von der Marine. Der Dampfer „Valdivia“ mit der abgedienten Besatzung... Von der Marine. Der Dampfer „Valdivia“ mit der abgedienten Besatzung...

Sehlmord. Am Samstag Mittag hat auf dem Altstädter-Spähplatz... Sehlmord. Am Samstag Mittag hat auf dem Altstädter-Spähplatz...

Einkommensteuerreinschätzung. Der Vorliegende des Schätzungsausschusses... Einkommensteuerreinschätzung. Der Vorliegende des Schätzungsausschusses...

Jeuer, 20. Juni. Die zwölfte Bezirksfeuerherrschaft... Jeuer, 20. Juni. Die zwölfte Bezirksfeuerherrschaft...

von vier Rollen... Das Vermuthlich von Jägern von hier... von vier Rollen... Das Vermuthlich von Jägern von hier...

Die „Vater Zaan“ für seine Kriegsveteranen... Die „Vater Zaan“ für seine Kriegsveteranen... Am 18. Juni...

Vom 1. r. arbeitslosen Amt in österreichischen Handelsministerium... Vom 1. r. arbeitslosen Amt in österreichischen Handelsministerium...

Proces Wille. Das Reichsgericht in Leipzig... Proces Wille. Das Reichsgericht in Leipzig... am 18. März d. J....

Vermischtes. Zum finanziellen Zusammenbruch des Jirkus... Vermischtes. Zum finanziellen Zusammenbruch des Jirkus... am 18. März d. J....

Nicht geringes Ansehen, so schreibt die „Allg. Ztg.“... Nicht geringes Ansehen, so schreibt die „Allg. Ztg.“... am 18. März d. J....

Strossammer-Sitzung. In der letzten Sitzung wurde der Arbeiter Jan Siebel... Strossammer-Sitzung. In der letzten Sitzung wurde der Arbeiter Jan Siebel...

Strossammer-Sitzung. In der letzten Sitzung wurde der Arbeiter Jan Siebel... Strossammer-Sitzung. In der letzten Sitzung wurde der Arbeiter Jan Siebel...

In einem Anfall von Geistesstörung... In einem Anfall von Geistesstörung... der Verlobte...

Schredliches Unglück. In der Nähe von... Schredliches Unglück. In der Nähe von... der Verlobte...

Fürchterliche Entfaltungen. Aus Aberdeen... Fürchterliche Entfaltungen. Aus Aberdeen... der Verlobte...

Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs... Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs...

Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs... Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs...

Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs... Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs...

Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs... Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs...

Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs... Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs...

Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs... Neuere Nachrichten. Berlin, 19. Juni. In der Verwaltungs...

Wulf & Francksen. Ausstellungen fert. Betten. Logo with a diamond shape and text.

Table with 6 columns: Einschlafge Betten Nr. 8, Einschlafge Betten Nr. 10, Einschlafge Betten Nr. 10b, Einschlafge Betten Nr. 11, Einschlafge Betten Nr. 12. Each column lists bed types and prices.

Donnerstag den 22. Juni 1899, Abends 8 1/2 Uhr:

Große öffentl. Protestversammlungen

im Saale der „Arche“ zu Bant und in Sadewassers „Tivoli“ zu Zoundreich:

Tagesordnung: 1. Die Vorlage für ein Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (Zucht hausvorlage) und die Arbeiterbewegung.
2. Diskussion. Die Referenten sind: Für die Versammlung in der „Arche“ Herr Alfred Henke aus Hamburg.
Für die Versammlung bei Sadewasser Herr Paul Hug aus Bant.

Arbeiter aller Branchen! Erscheint zahlreich zu diesen Versammlungen, um tausendstimmig Protest zu erheben gegen jede Verkümmernng des Koalitionsrechtes!
Der Einberufer.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Auktion.

Für betreffende Rechnung sollen am
Mittwoch den 21. d. Mts.,
Nachm. 2 Uhr auf,

im Saale des Gastwirts **J. Folkers** zu **Heuender-Mühleneiche** mit Zahlungstreit öffentlich meistbietend verkauft werden:

4 Sopas, darunter eins mit Milchbezug, 3 Sophasische, 1 schöne Garnitur Möbel, 2 Vertikons, 2 Kleiderchränke, 2 Küchenschränke, 5 Bettstellen mit Matratzen, 6 Spiegel, 1 Spiegel mit Konsole, zwei Spiegelchränke, 2 Dugend Stühle, 6 Bilder, 2 Paneele, 3 Nippische und Gardinentafeln.

Sämtliche Sachen sind theils neu, theils fast neu.
Neuende, den 10. Juni 1899.

H. Gerdes,
Auktionator.

Waarenhaus
B. H. Bührmann.

Damen-Konfektion.

Hochelegante kurze, durchbrochene

Kragen

mit Perl- und Zoutache-Garnituren von 5 Mk. an.

Werkzeuge

in nur bester Qualität empfiehlt zu billigsten Preisen

J. Egberts,
Bismarckstraße 52.

Gras-Verkauf.

Die **Grasannahme** meines gutbelegten Dickplagens ist preiswerth zu verkaufen.
Joh. Emkes, Neue Wiltb. Straße 91

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Zum bevorstehenden
Sängerfeste

theile ich den werthen Gäten unter Empfehlung meiner Gastwirtschaft mit, daß ich genügend große Stellungen zum Aufspannen und einen passenden Raum für Aufbewahrung der Fahrräder zur Verfügung stellen kann.

H. Finnen,
Zillenstebe.

Den schönsten
Sarzer Apfelwein
und Gebirgs-Bimbeerlass empfiehlt

Fr. Stassen,
Neue Wiltb. Straße 29.
NB. Seine Weinstöcke kauft d. O.

Geschäfts-Anzeige.

Wetnen werthen Kunden zur gefäll. Nachricht, daß sich mein Geschäft

Börsestraße 26,
Ecke Mühlenstr., 1. Et.

befindet. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne hochachtungsvoll

A. Krause,
Schneidermeister.

Zu vermieten.

Die zur Zeit von **Coers** benutzte schöne vierstümmige **Untermwohnung**. Neue Wilhelmsh. Straße 57, wird zum 1. August mietfrei. Die Wohnung eignet sich auch zum Betriebe eines kleineren Geschäfts, Cigarrenhandlung, Gemüsehändler und dergleichen.
Mandatar **Schwitters**, Bant.

Zu vermieten

zum 1. Juli eine vierstümmige Oberwohnung mit Stall, Waschküche und Trockenboden. **Fr. Tiarke**, Bant, Krollstraße 9.

Zu vermieten

mehrere große vierstümmige Wohnungen mit abgeschl. Korridor, Wasserleitung, Balkons und sonstigem Zubehör auf sofort oder später zum Preise von 225 und 240 Mk. **Alex. Wagner**, Bant, Ostentstraße.

Zu vermieten

habe noch zum 1. August mehrere vier- und dreistümmige Einwohnungen in meinem Neubau an der Ritscherstraße.
Wulfs, Grenzstraße.

Gesucht

in der Nähe des Banters Marktes eine kleine **Werkstatt**. Offerten unter Nr. 266 an die Exped. d. Bl.

Gesucht

auf sofort 2 bis 3 tüchtige **Bautischler**.

E. Vurschies, Baugeschäft.

Wöbl. Zimmer

zu vermieten. Grenzstraße 26.

Achtung Maurer!

Morgen Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr:

Außerordentliche Mitglieder-Versammlung

in der Arche zu Bant.

Für das größte Bekanntwerden dieser Notiz muß geforgt werden, denn es darf Keiner fehlen.
Der Vorstand.

Geschäfts-Übernahme.

Zeige einem verehrten Publikum ganz ergebenst an, daß ich mit dem heutigen Tage meinen bisher von Herrn **A. Schraam** als Oekonom betriebenen Gasthof

Zum Gschäffer Hof

Markt- und Mühlenstr.-Ecke

in eigenen Betrieb wieder übernommen habe. Gasthof wie Restaurant, aufs beste eingerichtet, werden von mir mit aller Rücksichtnahme auf die Wünsche der werthen Gäste betrieben werden.

Ich garantire für gute Betten, prompte und freundliche Bedienung, gute Speisen und beste Getränke.

Guter bürgerlicher Mittagstisch im Abonnement.

Um zahlreichen Zuspruch bittend, empfiehlt sich
Hochachtung

Fritz Burmeister.

Oldenburgische Landesbank.

Für Einlagen mit halbjähriger Kündigung und wechselnder Verzinsung (2 1/2 bis 4 Proz.) vergüten wir zur Zeit **4 Prozent.**

Die Direktion.

Merkel, Harbers, tom Dieck.

Agentur in Wilhelmshaven: Herren Gebr. Gehrels.

Wichtige Broschüre für alle Miether und Vermiether.

Die Rechte und Pflichten des Miethers nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Preis 20 Pf.

Zu beziehen durch die **Buchhandlung des „Norddeutschen Volksblattes“.**

Brema-Kaffee

ist der Beste.

Packet 50, 60 und 70 Pf. ist überall zu haben.

Zu vermieten

eine Oberwohnung mit allem Zubehör auf sofort oder zum 1. August.

O. Scharnowsky, Grenzstr. 71b.

Zu vermieten

zum 1. August freundliche Familienwohnung. **H. Lüdtner**, Reubr., Mittelstraße 13.

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.

Oldenburg.

Zonabend den 21. Juni,

Abends 8 1/2 Uhr:

Große Protest-Versammlung

im **Vereinshaus**, Kellenstraße.

Tagesordnung:

- Der dem Reichstage zugegangene Gesetzesentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses (Zucht hausvorlage) u. die deutsche Arbeiterbewegung. (Referent: Herr Alfred Henke aus Hamburg.)
- Diskussion. **Der Einberufer.**

Arbeiter-Turnvereine.

Die projektirte gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung findet erst **Mittwoch den 28. d. Monats** statt.

Heute Dienstag,

Abends 9 Uhr:

Versammlung

bei **H. Rothmann.**

Um vollständiges Erscheinen wird erucht

Der Vorstand.

Kajahrer-Verein „All Heil“

Wilhelmshaven.

Alle radfahrenden Damen, welche gewillt sind, der neugegründeten Damen-Abtheilung des obgenannten Vereins beizutreten, werden höflich gebeten, sich

heute Dienstag Abend 8 Uhr im Vereinslokale (Kaiserstr., Sprechsaal) einzufinden.

Der Vorstand.

Eiserne Bettstellen

mit Bandeisenboden

Stück Mk. 4,50, 6,—, 9,—, 13,—,

mit Doppel-Spiralfeder-Matratze

Stück Mk. 8,50, 10,50, 13,50,

15,50, 18,—.

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130

Mk. 9,50, 11,50, 13,50, 16,—,

Größe 70/150

Mk. 11,50, 13,50, 15,50, 18,—.

Matratzen

sind stets in allen Größen am Lager.

Wulf & Francksen.

Gesucht

auf sofort ein **schulfreies Mädchen** für die Nachmittagsstunden.
Frau **Karow**, Ecke Bismarck- und Sökerstraße.

Visitenkarten

fertigt an **Buchdr. des Nordd. Volksbl.**

Friedrichshof.

— Täglich: —

Grosses Garten-Konzert.